

Preisliste für die KTQ-Zertifizierung im Bereich der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste, Hospize und alternativen Wohnformen

1. Preis für Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Zertifizierung sind im KTQ-Dokument „Vertrag Einrichtung - Zertifizierungsstelle“, in der aktuell gültigen Fassung, dargestellt.

Die Preise für Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle sind Verhandlungssache zwischen der Einrichtung und der Zertifizierungsstelle.

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung an die KTQ-Visitoren sollte erst nach Beendigung des gesamten Verfahrens erfolgen, d. h. erst wenn auch der Visitationsbericht in einer von den KTQ-Visitoren konsentierten Fassung vorliegt sowie der KTQ-Qualitätsbericht im Benehmen mit der Einrichtung in einer von den KTQ-Visitoren genehmigten Fassung vorliegt.

Die genannten Preise sind **Nettopreise** und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren

Die Zusammensetzung des KTQ-Visitorenteam entspricht dem Dokument „Einsatzkriterien für KTQ-Visitoren“ in seiner aktuell gültigen Fassung. Die Vergütung der Leistungen der KTQ-Visitoren setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| | |
|--|---------------------------------|
| Vorbereitung¹ der Visitation je KTQ-Visitor | 650,-- EUR |
| Verbundzertifizierung A: pro weiterem Standort erhalten die KTQ-Visitoren für die Vorbereitung der Kategorie 1 € 300,-. | Ggf. 300,-- EUR |
| Verbundzertifizierung A und B sowie bei der Vernetzten Zertifizierung: Für die Vorbereitung weiterer Standorte in denen ein Visitationsbericht aus einer vorherigen Zertifizierung geprüft werden muss, erhalten die KTQ-Visitoren zusätzlich € 250,- pro weiteren Visitationsbericht. | Ggf. 250,-- EUR |
| Tagessatz pro Visitationstag je KTQ-Visitor | 750,-- EUR zzgl. Reisekosten |
| Nachbereitung der Visitation je KTQ-Visitor | 300,-- EUR |

¹ Sollte es aus Gründen, die bei der Einrichtung oder bei der Zertifizierungsstelle liegen, nach erfolgter Ersteinschätzung durch die KTQ-Visitoren wider Erwarten nicht zu einer Visitation kommen, ist dennoch der Vergütungssatz für die Vorbereitung der Visitation in Höhe von 650,-- EUR je KTQ-Visitor an die KTQ-Visitoren zu bezahlen.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

3. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren für die Nachvisitation im Konfidenzintervall

Die Nachvisitation wird von einem KTQ-Visitor aus dem Visitorenteam, welches die aktuelle Fremdbewertung vor Ort durchgeführt hat und einer Visitationsbegleitung durchgeführt. Eine Nachvisitation dauert einen Tag. Die Vergütung des KTQ-Visitors setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| | |
|---|---------------------------------|
| Vorbereitung ² der Nachvisitation je KTQ-Visitor | 150,-- EUR |
| Tagessatz während der Nachvisitation je KTQ-Visitor | 750,-- EUR zzgl. Reisekosten |
| Nachbereitung der Nachvisitation je KTQ-Visitor | 100,-- EUR |

4. Preis für die drei Jahre gültige Zertifizierung durch die KTQ

Die KTQ-Visitoren erarbeiten gemäß § 1 des „Vertrags Einrichtung – Zertifizierungsstelle“ zur KTQ-Zertifizierung einer Einrichtung den KTQ-Visitationsbericht. Auf der Grundlage des KTQ-Visitationsberichtes leitet die Zertifizierungsstelle die Empfehlung der KTQ-Visitoren zur Zertifikatvergabe an die KTQ-GmbH weiter. Das Zertifikat wird durch die KTQ-GmbH vergeben. Der Preis beträgt:

1.500,-- EUR

5. Zertifikatsübergabe

Auf Wunsch der Einrichtung kann das Zertifikat durch einen Repräsentanten der KTQ-Gesellschafter oder die Geschäftsführung der KTQ-GmbH offiziell übergeben werden.

| | |
|--|---------------------------------|
| Pauschale für die Zertifikatsübergabe | 250,-- EUR zzgl. Reisekosten |
|--|---------------------------------|

6. Reisekostenvergütung

Im Zusammenhang mit der Visitation sind die **Reisekosten zwischen Wohnort und Einsatzort** nach Beleg zu erstatten. Für Flugreisen werden die Kosten der Economy Class und für Bahnreisen die Kosten der 1. Klasse erstattet. Taxikosten und sonstige Transportkosten (z.B.: ÖPNV, Parkgebühren) sind ebenfalls zu erstatten. Für Personenwagen sind pro gefahrenem Kilometer € 0,30 zu erstatten.

Eine angemessene Übernachtung ist von der Zertifizierungsstelle mit der Einrichtung abzustimmen. Die **Übernachungskosten** sind nach Beleg zu erstatten, bzw. werden von der Einrichtung direkt übernommen.

7. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

² Sollte es aus Gründen, die bei der Einrichtung oder bei der Zertifizierungsstelle liegen, nach erfolgter Ersteinschätzung durch die KTQ-Visitoren wider Erwarten nicht zu einer Nachvisitation kommen, ist dennoch der Vergütungssatz für die Vorbereitung der Nachvisitation in Höhe von 150,-- EUR je KTQ-Visitor an die betreffenden KTQ-Visitoren zu leisten.

| | | | | | |
|---|--|--|-----------|-------------|---------------|
| Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. | | KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Coach sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH. | | | |
| Bereich | Dokumententname | Version | Gültig ab | Vorversion: | |
| 3 | Preisliste Zertifizierung PflegeHospizWohnformen | 1.1 | 01/06/11 | 1 | Seite 2 von 2 |